



## Medienmitteilung der Luzerner Polizei

Luzern, 17. Februar 2016

### Jugendschutz: Alkoholtestkäufe im Kanton Luzern

*(Luzern, 17. Februar 2016) Im Kanton Luzern werden seit 2010 regelmässig Alkoholtestkäufe durchgeführt. Die Durchfallquote war im vergangenen Jahr mit 69 Prozent so hoch wie noch nie (Medienmitteilung vom 4. November 2015). Auch in diesem Jahr werden wiederum Alkoholtestkäufe durchgeführt. Ziel ist es, die Jugendschutzbestimmungen durchzusetzen und eine verantwortungsvolle Praxis bei den Verkaufsstellen zu entwickeln, welche Alkohol anbieten. Diese Massnahme dient dem Schutz vor missbräuchlichem Alkoholkonsum bei Jugendlichen.*

#### **Problematik Alkoholkonsum bei Jugendlichen**

Alkoholkonsum unter Jugendlichen stellt eine grosse gesellschaftliche Herausforderung dar. Die alkoholbedingten, gesundheitlichen Schäden sind im Jugendalter besonders ausgeprägt. Deshalb wurde der Verkauf an Jugendliche gesetzlich geregelt. Bier, Wein oder gegorener Most an unter 16-Jährige, sowie Alcopops, Spirituosen oder Aperitif-Getränke an unter 18-Jährige ist verboten.

#### **Jugendschutz im Gastgewerbegesetz**

Restaurationsbetriebe, Verkaufslokale und Veranstalter von Einzelanlässen (Festwirtschaften) sind für die Einhaltung des im Gastgewerbegesetz enthaltenen Jugendschutzes verantwortlich. Die Luzerner Polizei kontrolliert die gesetzlichen Vorgaben mittels Alkoholtestkäufen. Jugendliche Testkäufer/innen in Begleitung von Fachpersonen versuchen in zufällig ausgewählten Verkaufsstellen alkoholische Getränke zu erwerben. Bei gesetzeswidrigem Verkaufsverhalten werden Nachkontrollen durchgeführt. Werden die Jugendschutzbestimmungen wiederholt verletzt, müssen die Verantwortlichen mit verwaltungsrechtlichen Massnahmen rechnen. Die Testkäufe dienen dem Zweck, die bisherige Verkaufspraxis nachhaltig zu verbessern

#### **Informationsmaterial**

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf den nachfolgend aufgeführten Internetseiten der Gastgewerbe und Gewerbepolizei [www.ggp.lu.ch](http://www.ggp.lu.ch) oder der Präventionsseite [www.akzent-luzern.ch/luegsch](http://www.akzent-luzern.ch/luegsch).

Für weitere Auskünfte rufen Sie uns heute zwischen 10:00 und 11:30 Uhr an.

Telefon 041 248 80 11

Die Medienmitteilung nach den Testkäufen 2015 ist als pdf-Datei angefügt.

[pdf](#)

---

## Kontakt

LUZERNER POLIZEI

Urs Renggli

Chef Fachbereich Gastgewerbe

Kasimir-Pfyffer-Strasse 26

6002 Luzern

Tel + 41 41 248 84 50

E-Mail [urs.renggli3@lu.ch](mailto:urs.renggli3@lu.ch)

---

[Impressum](#) | [Disclaimer](#)

Luzerner Polizei | [polizei.lu.ch](http://polizei.lu.ch)

---